

DAS ARCHIV FÜR BILDENDE KUNST  
AM GERMANISCHEN NATIONALMUSEUM IN NÜRNBERG

Bei der Gründung des Germanischen Nationalmuseums im Jahre 1852 wurde ein Archiv ins Leben gerufen mit der Aufgabe, „archivalische Schätze, die verlorenzugehen oder dem allgemeinen Gebrauch entzogen zu werden drohten“, für die Forschung zu sammeln und zu erhalten<sup>1</sup>. Der Verlust von Archivalien war damals besonders akut, zumal mit der Aufhebung des Heiligen Römischen Reiches, der Ablösung der Grundherrschaft und der Liquidierung des Lehenwesens die meisten Archivalien ihre rechtliche Bedeutung verloren hatten und häufig an Sammler verschenkt oder verkauft wurden oder gar auf den Trödelmarkt und in die Papiermühlen wanderten, bevor man ihren Wert als Quelle für die Geschichtsforschung genügend erkannte. Zugleich nahm das Museum eine umfassende Dokumentation im sog. Generalrepertorium in Angriff, das „das ganze Quellenmaterial für die deutsche Geschichte, Literatur und Kunst vorläufig von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1650“ in Karteiform nachweisen sollte<sup>2</sup>.

Archiv und Generalrepertorium haben also in ihrer Planung und bei ihrer technischen Durchführung Ziele vorweggenommen, die durch das erst in jüngster Zeit begründete Dokumentationswesen verwirklicht werden, zunächst nur im Bereich von Industrie, Technik und Naturwissenschaften, neuerdings auch bei den Geisteswissenschaften<sup>3</sup>. Nach der klassischen Definition ist Dokumentation das Sammeln, Ordnen und Verzeichnen von Dokumenten mit dem Ziel einer präzisen, umfassenden und schnellen Information der Forschung.

Beide Unternehmen des Museums sind Torso geblieben. Die Betreuung archivalischer Quellen wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die inzwischen intensiv durchorganisierten staatlichen und kommunalen Archive wahrgenommen. Das Museum beschränkte sich deshalb bald auf die Erwerbung von durch ihr Äußeres oder wegen ihres Inhalts besonders repräsentativen Archivalien, die eine Ergänzung der kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen bedeuten. Das Generalrepertorium, ein großartiges, doch im Hinblick auf die technischen Möglichkeiten von damals utopisches Unternehmen, mußte nach einem verheißungsvollen Anlauf wieder aufgegeben werden.

In beschränktem Umfang und zugeschnitten auf die inzwischen stark modifizierten Zielsetzungen des Museums werden Archiv und Generalrepertorium durch das vor wenigen Jahren gegründete Archiv für bildende Kunst wieder aktualisiert. Die ersten Vorschläge wurden vom Unterzeichneten kurz nach seiner Berufung als Leiter des Museumsarchivs im Jahre 1958 unterbreitet. Sie zielten zunächst nur auf die Erweiterung der im Rahmen des Archivs bereits bestehenden Nachlaß- und Autographensammlung, wobei besondere Aufmerksamkeit den Nachlässen und Autographen bildender Künstler zugewendet werden sollte. Trotz beschränkter Mittel griff Ludwig Grote, Generaldirektor des Germanischen Nationalmuseums bis 1962, den Plan auf. Es gelang bald, u. a. einen für die Forschung ungewöhnlich wertvollen Nachlaß aus dem Ausland zu erwerben, den des deutschstämmigen Kupferstechers und Kunsthändlers Giovanni Metzger in Florenz, der eine Vielzahl von Korrespondenzen mit deutschen Künstlern und Kunstsammlern, deutschen Fürsten, vor allem mit König Ludwig I. von Bayern, sowie mit Museen enthält<sup>4</sup>. Der jetzige Generaldirektor, Erich Steingraber, hat das Unternehmen erweitert. Die von ihm in die Wege geleitete Dokumentationsstelle weist in einer Zentralkartei die in anderen Instituten und in Privatbesitz verwahrten schriftlichen Quellen aus dem Bereich der bildenden Kunst nach und konzentriert sie in einem angeschlossenen Kleinfilm- und Fotoarchiv. Die Sammlung originaler Quellen wird damit ausgeweitet zu einem zentralen Informationszentrum für auf die kunsthistorische Forschung bezügliche schriftliche Quellen.

Ähnliche Unternehmen sind, z. T. schon seit Jahrzehnten, im Gang für die deutsche Literaturgeschichte im Goethe- und Schillerarchiv in Weimar<sup>5</sup> und im Schiller-Nationalmuseum in Marbach<sup>6</sup>, für die deutsche Musikgeschichte im Musikgeschichtlichen Archiv in Kassel<sup>7</sup>, für die allgemeine Geschichte im Bundesarchiv in Koblenz<sup>8</sup>. Sie alle zielen auf die Sicherung und den Nachweis schriftlicher Quellen, wodurch das in Kreisen der Biblio-

thehen seit langem diskutierte umfassendere, auch die gedruckte Literatur berücksichtigende Dokumentationszentrum für die Geisteswissenschaften auf einzelnen Teilgebieten und auf die schriftlichen Quellen beschränkt verwirklicht wird<sup>9</sup>. Die Dezentralisation auf Fachinstitute ist eine auch von einsichtigen Bibliothekaren erkannte Notwendigkeit, denn nur so kann die Aufgabe sowohl vom Sachlichen als auch vom Umfang her bewältigt werden.

Der Nutzen unseres Unternehmens für die kunsthistorische Forschung bedarf keiner Erläuterung, rückt doch auch für sie die schriftliche Quelle immer mehr in den Vordergrund. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der nach dem zweiten Weltkrieg stark intensivierten Publikation von Künstlerbriefen, Tagebüchern, doch auch von archivalischen Quellen, wofür bis dahin nur einzelne Ansätze festzustellen sind. Der sichere Nachweis vorhandener und erreichbarer schriftlicher Quellen bietet eine wesentliche Hilfe für die Bewältigung eines zu erforschenden Themas. Unser Dokumentationszentrum soll zu solch einem schnell und präzise arbeitenden Informationszentrum für die kunsthistorische Forschung werden.

Vor allem die beunruhigende Situation der schriftlichen Quellen für die bildende Kunst im privaten Bereich rechtfertigen Archiv und Zentralkartei für bildende Kunst. Schriftliche Künstlernachlässe sind wegen der besonderen Eigenart dieses Berufsstandes in erhöhtem Maße der Gefahr des Verlustes ausgesetzt. Soweit die Bibliotheken im Rahmen der Sammlung von Nachlässen und Autographen nicht nebenher und zufällig auch einschlägiges Quellenmaterial übernehmen und betreuen, besteht heute sonst keine Stelle, die sich für die kunsthistorische Forschung systematisch der schriftlichen Quelle der bildenden Kunst aus dem privaten Bereich annimmt.

Bei fast jeder Autographenauktion werden wertvolle Nachlässe aufgelöst und wandern in Einzelstücken oft in die Sammlungen privater Liebhaber, wo sie zumeist nur als Reliquie, weniger aber wegen ihres Inhalts geschätzt sind. Durch die häufige Vernichtung scheinbar unwichtiger Reste entstehen der Forschung unschätzbare Verluste. In den Autographensammlungen der Bibliotheken, deren Hauptgewicht zumeist auf der Literaturgeschichte liegt, bleiben kunstgeschichtliche Quellen der Forschung in vielen Fällen verborgen. Auch die da und dort existierenden privaten „Kunstarchive“ bedeuten keine Lösung des Problems, zumal sie mit Aufbau und Betreuung meist nur an der Initiative einer einzelnen Persönlichkeit haften und nach deren Tod häufig aufgelöst werden und in private Autographensammlungen abwandern. Die für namhafte Vertreter der bildenden Kunst errichteten „Gedenkstätten“ zielen beinahe immer auf das künstlerische Werk, während der schriftliche Nachlaß gar nicht oder nicht systematisch berücksichtigt wird.

Bezeichnend ist die Quellenlage für das 19. Jahrhundert. Bei der Erfassung der in den deutschen Bibliotheken, Archiven und Museen verwahrten Nachlässe durch die Murhardtsche Bibliothek in Kassel und das Bundesarchiv in Koblenz konnten nur etwa 160 Künstlernachlässe des 19. Jahrhunderts ermittelt werden (95 Maler, 12 Bildhauer, 56 Architekten), ferner etwa 90 Nachlässe von Kunsthistorikern, Kunstsammlern und Kunsthändlern. Dieses dürftige Ergebnis ist um so beunruhigender, wenn man bedenkt, daß im Thieme-Becker für diesen Zeitraum allein gegen 10 000 bildende Künstler nachgewiesen sind und eine durch das Archiv für bildende Kunst erarbeitete, jedoch noch nicht vollständige Liste von Kunstwissenschaftlern bereits jetzt fast zweitausend Namen umfaßt. Demnach ist nur ein kleiner Bruchteil von einschlägigen Nachlässen in fester Hand. Überdies handelt es sich bei diesen z. T. nur um dürftige Restnachlässe geringen Umfangs und zumeist um Persönlichkeiten, deren Bedeutung über den lokalen Rahmen nicht hinausgeht.

Diese negative Statistik wird etwas ausgeglichen durch die in Mittel- und Ostdeutschland verwahrten Nachlässe, für die bisher noch keine vollständige Übersicht besteht<sup>10</sup>, und die umfangreichen Autographensammlungen deutscher Bibliotheken, die schätzungsweise etwa 50 000 Autographen aus dem Gebiet der bildenden Kunst enthalten. Alles übrige ist entweder vernichtet, in privaten Autographensammlungen und damit in alle Winde verstreut oder noch in den Händen von Nachkommen.

Das Germanische Nationalmuseum bietet für das Unternehmen günstige Voraussetzungen. Erfahrungen — wenn auch negativer Art — liegen vor. Sie lehren vor allem, daß das Heil in weiser Beschränkung liegt. Als einziges zentrales Museum für bildende

Kunst in Deutschland sammelt das Germanische Nationalmuseum Werke der bildenden Kunst und des Kunsthandwerks aus allen deutschen Landschaften, und zwar ohne zeitliche Begrenzung. Fachleute, die auf die verschiedenen Teilgebiete der bildenden Kunst spezialisiert sind, stehen hier dem Archiv für bildende Kunst und seinem archivisch geschulten Personal mit ihrem Wissen zur Seite. Dazu verfügt das Museum über eine umfangreiche Spezialbibliothek in der Größe einer Landesbibliothek. Eine reichhaltige Autographen- und Nachlaßsammlung, auf der aufgebaut werden kann, bestand im Rahmen des Altarchivs schon bisher.

Die Abgrenzung in persönlicher, sachlicher, zeitlicher und regionaler Hinsicht und die Durchführung des Unternehmens ergeben sich aus unserem Ziel, die schriftlichen Quellen nachzuweisen, zu sichern und für die kunsthistorische Forschung bereitzustellen.

## ABGRENZUNG DES PROGRAMMS

### a *Persönliche Abgrenzung*

Erfasst werden schriftliche Nachrichten jeder Art, im besonderen Nachlässe und Autographen von Malern, Bildhauern, Architekten, Kunsthandwerkern, Kunstgelehrten, Kunstsammlern, Kunsthändlern, ferner von Organisationen und Institutionen der bildenden Kunst, vor allem der Kunstvereine.

Dabei entsteht die Frage, ob nur bedeutende Persönlichkeiten zu berücksichtigen sind oder auch der Durchschnitt erfaßt werden soll. Bei lebenden Künstlern und Kunsthistorikern ist eine qualitative Einstufung oft nur relativ, da häufig erst eine spätere Zeit über ihre Bedeutung entscheidet. Bei den Verstorbenen bietet ihr Rang in der Kunstgeschichte entsprechende Anhaltspunkte. Jedoch ist zu bedenken, daß die Nachlässe vergleichsweise unbedeutender Künstler, auch die von Nichtkünstlern, wesentliches Material, vor allem in ihrer Korrespondenz, enthalten können. In jedem einzelnen Fall muß demnach einer Vielzahl von schriftlichen Nachlässen nachgegangen, der Kreis aller Bekannten und Freunde einer uns interessierenden Persönlichkeit erfaßt werden.

### b *Sachliche Abgrenzung*

Einbezogen wird schriftliches Quellenmaterial jeder Art, das in irgendeiner Form die Geschichte der bildenden Kunst und die der Kunsttheorie und Kunstwissenschaft dokumentiert, also Briefe von und an den erwähnten Personenkreis, Korrespondenzen Dritter mit Erwähnung von Künstlern und Kunstwerken, Dokumente über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse, den beruflichen Werdegang, das Werk und seine Resonanz in der Öffentlichkeit. Selbst eine kleine, schnell hingeworfene Notiz kann u. U. von Interesse sein. Dabei ist zu betonen, daß regulär nur Quellen aus dem privaten Bereich einbezogen werden, nicht aber solche, die im Rahmen staatlicher und kommunaler Verwaltungstätigkeit entstanden sind und heute in den zuständigen Staats- und Stadtarchiven verwahrt werden. Die Berücksichtigung solcher Quellen würde die Erfassung zu einem zeitlich und finanziell nicht zu bewältigenden und unüberschaubaren Unternehmen anwachsen lassen. Historische Archivbestände können praktisch nur bei der Bearbeitung von Monographien bestimmter Künstler oder von speziellen Themen bewältigt werden. Die reguläre Archivarbeit kann dem Forscher nicht erspart werden, zumal aus dem öffentlichen Bereich stammende Quellen in den staatlichen und kommunalen Archiven zumeist gut erschlossen und damit relativ leicht zugänglich sind.

### c *Zeitliche Abgrenzung*

Eine zeitliche Abgrenzung ist für das Unternehmen nicht vorgesehen. Da jedoch unsere Bemühungen recht bald zu einer wissenschaftlich nutzbaren Sammlung führen sollen, wird der Schwerpunkt zunächst auf eine Hauptlücke der kunstgeschichtlichen Veröffentlichungstätigkeit gerichtet: das 19. Jahrhundert; vor allem auch, weil das einschlägige schriftliche Quellenmaterial dieser Zeit noch weitgehend im Besitz von Erben und Nachkommen und

deshalb besonders gefährdet ist, aber doch noch gesichert werden kann. Unter Berücksichtigung der wesentlichen Stilperioden wird unsere Tätigkeit etwa die Zeit von der Französischen Revolution bis zum ersten Weltkrieg umfassen. Später soll das Programm nach vor- und rückwärts erweitert werden, wobei schon jetzt je nach Gelegenheit entsprechendes Material summarisch festgehalten wird.

#### d *Regionale Abgrenzung*

Einbezogen werden alle Persönlichkeiten des deutschen Sprachgebiets unter Einschluß der Schweiz und Österreichs. Auch Korrespondenzen ausländischer Künstler mit deutschen Berufsgenossen und solche Quellen des Auslands, die über die Entwicklung der deutschen Kunst Wesentliches aussagen, werden berücksichtigt, insbesondere ist hierbei auch an den Aufenthalt deutscher Künstler in Italien und Frankreich, vor allem im 19. Jahrhundert, und dessen schriftlichen Niederschlag zu denken.

### DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS

#### a *Sammlung von originalen Quellen*

Entsprechende Ankaufsmittel werden, so hoffen wir, bald eine befriedigende Kontrolle des Autographenmarktes gestatten. Dabei richtet sich unser Interesse selbstverständlich nur auf solche Schriftstücke, die inhaltlich Wesentliches aussagen. Der Autographenwert als solcher ist von zweitrangiger Natur.

Bei dem vordringlichsten Problem, den heute noch in Privatbesitz verwahrten Nachlässen, versuchen wir uns einzuschalten, bevor die Nachlässe aufgelöst werden und in die Auktionshäuser abwandern. Der ursprüngliche Sachzusammenhang soll nach Möglichkeit bewahrt bleiben, weshalb wir mit den Besitzern der Nachlässe durch Korrespondenz und vor allem durch persönlichen Besuch in Verbindung treten. Gerade im persönlichen Gespräch ergeben sich zudem viele Hinweise auf Material, das leicht unbekannt bleiben würde. Bereits hat in zahlreichen Fällen sowohl das begründete Interesse der wissenschaftlichen Forschung als auch das der Nachkommen etwa eines Künstlers an der Erhaltung von Dokumenten zu dessen Leben und Werk zur Übereignung von Nachlässen an das Museum geführt. Schriftstücke, die sich wegen ihres persönlichen Inhalts nicht zur allgemeinen Einsichtnahme eignen, werden sekretiert, und auch andere Auflagen in dieser Richtung berücksichtigt.

Vorausschauend wird schon jetzt Verbindung mit der noch lebenden und wirkenden älteren Generation aufgenommen, seien es nun Künstler, Kunsthistoriker oder Sammler. Hierbei können nur bedeutende Namen berücksichtigt werden. Besitzen diese Persönlichkeiten unveröffentlichtes schriftliches Material, das als Aussage für ihr Leben und Werk maßgeblich erscheint, so ist das Germanische Nationalmuseum zur Übernahme bereit.

Die von uns erworbenen originalen schriftlichen Dokumente werden nach archivischen Grundsätzen geordnet und verzeichnet. Nachlässe werden grundsätzlich geschlossen aufbewahrt. Für die Einordnung von Einzeldokumenten ist die ursprüngliche Provenienz maßgebend. Dokumente aus Nachlässen, die als solche bei uns nicht erscheinen, werden als unechte Nachlässe angereiht. Selbstaussagende Signaturen, denen der Name des Künstlers usw. zugrunde liegt, erleichtern die Arbeit am Fach, ohne daß in jedem Einzelfall eine Rückfrage in der Kartei notwendig ist. Die Originalbestände werden ergänzt durch Fotokopien von Stücken in fremdem Besitz.

#### b *Zentralkartei*

In der Zentralkartei wird nicht nur der eigene Besitz an originalen Nachlässen und Autographen nachgewiesen, sondern auch der anderer öffentlicher Institute, vor allem der Bibliotheken, Archive und Museen, sowie der Privatbesitz. Diese Kartei wird damit in vielen Fällen Ersatz für jenen Sachzusammenhang, der durch die Schicksale eines Nachlasses verlorengegangen ist.

Die Nachweise der Nachlässe in deutschen Bibliotheken, Archiven und Museen durch die Murhardsche Bibliothek in Kassel und das Bundesarchiv in Koblenz konnten dankenswerterweise für unsere Zwecke benützt und auf Studienreisen wesentlich ergänzt werden. Diese verfolgen vor allem den Zweck, die Nachlaßbestände und Autographensammlungen der öffentlichen Institute auf ihre Auswertbarkeit für die Zentralkartei zu überprüfen. Reiches Material in Form von Tagebüchern, Manuskripten und Briefbänden ist dabei in den eigentlichen Handschriftensammlungen der Bibliotheken festgestellt worden. Leichter zugänglich sind die Nachlaßbestände und die Autographensammlungen, wenn auch deren Verzeichnung von sehr verschiedenartiger Vollständigkeit ist. In den Archiven sind personen- und familiengeschichtliche Selekte besonders ertragreich, in den Museen die Handbüchereien und Graphischen Kabinette. Ebenso wird mit privaten Autographensammlern, „Kunstarchiven“ und Gedenkstätten für bedeutende Persönlichkeiten Föhlung aufgenommen.

Die Einzelaufnahme geschieht durch einen Mitarbeiterstab an Ort und Stelle, sie erfolgt im Hinblick auf die Bedeutung eines Künstlers oder eines kunstgeschichtlichen Faktums durch gruppenweise, summarische oder mehr ins einzelne gehende Verzeichnung. Regulär aufgenommen werden bei Korrespondenzen Absender, Ausstellungsort, Datum, Empfänger und Umfang. Ausführliche regestenmäßige Inhaltsangaben zu erstellen, ist aus zeitlichen Gründen leider nicht möglich, doch bieten die Angabe des Umfangs eines beschriebenen Schriftstückes und schlagwortartige Vermerke über den Inhalt wertvolle Anhaltspunkte für die Bedeutung einer Quelle. Nachlässe werden nur summarisch erfaßt, da sich bei ihnen persönliche Recherchen lohnen, und dabei nach Möglichkeit bestehende Verzeichnisse unter entsprechender Ergänzung übernommen. Hier ist jedoch wichtig die Aufnahme aller Korrespondenten und damit des Bekannten- und Freundeskreises, denn mit deren Hilfe gilt es, die Originalbriefe von Künstlern und Kunstgelehrten in Nachlässen aufzuspüren, die für uns von Haus aus ohne Interesse sind. Die Kartei enthält ferner bibliographische Angaben, vorausgesetzt, daß ein von uns im Original nachgewiesenes Schriftstück bereits veröffentlicht ist.

Durch Verkartung von Versteigerungskatalogen und Lagerlisten von Antiquariaten werden auch die bisher über den Handel in alle Winde zerstreuten schriftlichen Quellen nachgewiesen. Dabei ergeben sich nicht nur wesentliche Hinweise für das Schicksal eines Nachlasses, sondern es wird darüber hinaus auch ein gewisser Ersatz für die originale Quelle selbst geschaffen. Die Versteigerungskataloge und Lagerlisten bringen nämlich zumeist gerade bei inhaltlich bedeutenden Stücken neben den üblichen Daten (Absender, Ausstellungsort, Datum, Empfänger, Umfang) auch Inhaltsangaben, ja oft längere Auszüge.

Die Zentralkartei selbst gliedert sich in Personenkartei, Ortskartei und Sachkartei. Die Personenkartei ist alphabetisch nach Namen der Künstler, Kunstgelehrten, Sammler und Händler aufgebaut, auch die Namen von Kunstzeitschriften erscheinen hier. Die Quellen über eine einzelne Persönlichkeit sind gegliedert in den eigentlichen Nachlaß (Schriftstücke, die hinterlassen wurden, wie Tagebücher, empfangene Briefe, Personenstandsdokumente), den unechten Nachlaß (Briefe an andere) sowie in sekundäre Quellen (Erwähnung in Schriftstücken von Dritten).

Die Ortskartei erfaßt Material, das in keine Beziehung zu einer bestimmten Persönlichkeit gebracht werden kann. Sie enthält auch die Namen von Korporationen und Instituten. Innerhalb eines Ortes ist sie nach Schlagworten gegliedert.

Die Sachkartei erfaßt Quellen, die sich weder auf eine Persönlichkeit noch einen bestimmten Ort beziehen, außerdem sind hier Sachschlagworte aus der Namen- und Ortskartei aufgenommen.

### *c Fotoarchiv*

Es ergänzt die Zentralkartei und bildet einen so gut wie vollwertigen Ersatz der originalen Quelle selbst. Es gliedert sich in eine Sammlung von Kleinfilmmegativen und von auf deren Grundlage hergestellten Abzügen. Folgende Gründe haben den Aufbau veranlaßt:

Die in den Autographensammlungen der Bibliotheken, Archive und Museen sowie in Privatbesitz verstreuten Einzelquellen sind anhand der Fotosammlung wieder im Zusammenhang auswertbar. Hingegen würde das Bestehen lediglich einer Nachweiskartei den Forscher zwingen, zahlreiche Stellen anschreiben oder persönlich aufsuchen zu müssen, wenn er über einen bestimmten Künstler oder ein bestimmtes kunsthistorisches Faktum arbeitet. Zudem würde er dabei das Risiko eingehen, u. U. an inhaltlich wenig ertragreiche Quellen zu geraten, da bei der Erfassung des Materials Inhaltsangaben doch nur in sehr beschränktem Maße gemacht werden können.

Die erfaßten Originale sind an ihren Lagerorten zumeist gar nicht oder nur unvollkommen verzeichnet. In manchen Fällen wird auch ein von uns nachgewiesenes Original später nicht mehr ohne weiteres aufgefunden werden können.

Das Fotoarchiv sichert zudem den Inhalt einer originalen Quelle bei deren eventuellem Verlust. Gerade der zweite Weltkrieg hat bemerkenswerte Einbußen an Quellen verursacht. Die in den Archiven und Bibliotheken in die Wege geleitete Sicherungsverfilmung kann bei der Masse an Beständen nur die wertvolleren Handschriften und Archivalien berücksichtigen. Autographen- und Nachlaßbestände müssen dabei weitgehend zurücktreten. Die Sicherungsverfilmung ist um so wichtiger bei Originalen in Privatbesitz, zumal diese auf vielfältige Weise verlorengehen können. Sie hat auch noch eine unmittelbare Bedeutung für die Erstellung der Zentralkartei. Bei der Bearbeitung von Nachlässen und Autographen an Ort und Stelle können keine bibliographischen Hinweise ermittelt werden, d. h. Nachweise, ob ein für die Zentralkartei erfaßtes Schriftstück bereits publiziert ist. Dies kann erst im Museum geschehen und hierbei bietet allein Film bzw. Fotokopie eine sichere Grundlage.

Gleichwohl muß bei der Verfilmung aus finanziellen Gründen eine kritische Auswahl getroffen werden. Der Problematik, die jede Auswahl beinhaltet, sind wir uns dabei bewußt. Nur Einzelschriftstücke und Nachlaßteile bedeutenderer Persönlichkeiten werden fotografiert. Nicht fotografiert werden auch umfangreichere, geschlossene einheitliche Komplexe, die sich an einem und demselben Institut befinden (z. B. Reihen von Tagebüchern, umfänglichere Korrespondenzen eines bestimmten Absenders). Der Besuch des Forschers bei dem betreffenden Institut ist in solchen Fällen wegen des zu erwartenden reichen Ertrages zu rechtfertigen.

#### *d Benützung von Archiv und Zentralkartei*

Archiv und Zentralkartei stehen jedem Interessenten offen. Jährlich erscheinende summarische Übersichten über erworbene und nachgewiesene Quellen sollen Forscher jederzeit instand setzen, sich einen mühelosen und schnellen Überblick über das für ein Forschungsvorhaben vorhandene Material zu verschaffen. Auf weitere Sicht ist ferner die Herausgabe eines Inventars zunächst für die schriftlichen Quellen zur bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts geplant. Es wird in gedrängter Form Art und Verbleib der Quellen nachweisen. Grundlage für dieses Inventar ist die Zentralkartei, Vorbild für Aufbau und Gliederung Wilhelm Frels: *Deutsche Dichterhandschriften von 1400—1900 in den Bibliotheken und Archiven* (Leipzig 1934).

Ist der Forscher nicht in der Lage, an Ort und Stelle zu recherchieren, so werden seine Anfragen schriftlich beantwortet. Darüber hinaus hat er die Möglichkeit, auf der Grundlage der Kleinfilmsammlung Zweitabzüge von ihm interessierenden Dokumenten zu bestellen. Daß dabei alle Rechte der die Originale verwahrenden Institute und Privatpersonen gewahrt werden, ist selbstverständlich. Jeder Besteller einer Filmkopie oder einer Rückvergrößerung muß sich deshalb verpflichten, diese nur für persönliche wissenschaftliche Zwecke zu benutzen, sie nicht zu veräußern oder zu kopieren und Veröffentlichungen nur nach Rücksprache des Besitzers des Originals vorzunehmen.

Das Archiv für bildende Kunst am Germanischen Nationalmuseum übernimmt umfangreiche Aufgaben und verfolgt weitgesteckte Ziele, die nur durch das Entgegenkommen von Instituten und Privaten, die schriftliche Quellen zur bildenden Kunst verwahren, zu verwirklichen sind. Es geht deshalb an sie alle ein dringender Appell, unser Projekt mit Rat und Tat zu unterstützen. Wir haben das Projekt in dieser umfassenden Form zu planen und

in Angriff zu nehmen gewagt in dem Bewußtsein, daß wir damit der Forschung dienen und diese nachhaltig erleichtern können. Allen, die unser Unternehmen schon bisher gefördert haben oder fördern, sei an dieser Stelle gedankt. Dieser Dank gilt besonders der Fritz Thyssen Stiftung in Köln, die uns den Start durch die Übernahme erheblicher Personal- und Sachkosten wesentlich erleichtert und mit vielen wertvollen Anregungen von Anfang an unterstützt hat.

LUDWIG VEIT

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Darüber ausführlich Ludwig Veit: Das Archiv des Germanischen Nationalmuseums. Eine Übersicht über seine Bestände. In: Anz. d. GNM 1954—1959, S. 248 ff.
- <sup>2</sup> Die Satzungen des Museums von 1852 legen folgende „besondere Bestimmungen zur Durchführung“ fest: „Die in § 1. als Hauptzweck angedeutete Herstellung eines *Generalrepertoriums* über das Quellenmaterial wird erzielt:
  - a für *archivalische* Quellen: durch Einziehung aller in öffentlichen und unveräußerlichen Privatarchiven befindlichen noch ungedruckten Regesten oder Repertorien von Urkunden, Acten und Rechnungen;
  - b für *literarische* Quellen: durch Einziehung aller hierher gehörigen in öffentlichen und unveräußerlichen Privat-Bibliotheken befindlichen noch ungedruckten Handschriftenverzeichnisse;
  - c für *monumentale* Quellen: durch Aufzeichnung und, wo möglich, leichte Skizzierung aller deutschen Baudenkmale, Grab- und sonstigen Monumente, soweit sie in die Periode gehören und noch nicht beschrieben oder abgebildet sind;
  - d für *Kunst* und *Alterthum*: durch Einholung der noch nicht gedruckten Verzeichnisse der in öffentlichen und unveräußerlichen Privatsammlungen, Kirchen, Rathhäusern u.s.w. befindlichen deutschen Kunst- und Alterthumsgegenstände;
  - e für die noch im *Volke* lebendig erhaltenen, althergebrachten Sitten, Gebräuche, Sagen und Lieder durch besondere Aufzeichnung derselben, soweit sie noch nicht durch den Druck bekannt sind.Es sollen alle deutschen Regierungen, alle Vereine und Corporationen, wie auch Privatpersonen, welche Inhaber von unveräußerlichen Archiven, Bibliotheken, Kunst- und Alterthums-Sammlungen sind, gebeten werden, die gewünschten Mittheilungen zum Besten des gemeinnützigen Unternehmens *gratis* zu machen. Im Nichterfüllungsfalle werden Copien von den vorliegenden Verzeichnissen auf Kosten des Museums erbeten.“
- <sup>3</sup> Vgl. dazu Paul Raabe: Dokumentation und Geisteswissenschaften. Probleme und Anregungen. In: Zs. f. Bibliothekswesen u. Bibliographie 13, 1966, S. 16 ff.
- <sup>4</sup> So auch Korrespondenzen mit den Herzögen von Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Meiningen, dann den königlichen Museen in Berlin, dem Städelschen Kunstinstitut in Frankfurt und der Nationalgalerie in London, zumeist wegen Ankaufs von Kunstwerken in Italien.
- <sup>5</sup> Vgl. Karl-Heinz Hahn: Goethe- und Schiller-Archiv. Bestandsverzeichnis. Weimar 1961, bes. S. 7 ff.
- <sup>6</sup> Vgl. Otto Günther: Mein Lebenswerk. Stuttgart 1948.
- <sup>7</sup> Harald Heckmann: Musikgeschichtliche Quellen auf Mikrofilmen. In: Nachr. f. Dokumentation 10, 1959, S. 152—54. War bis vor kurzem das Unternehmen beschränkt auf die zentrale Erfassung von Werken der Musikgeschichte, so werden nach Mitteilung Heckmanns neuerdings auch Korrespondenzen und Nachlässe von Musikern in den Nachweis einbezogen.
- <sup>8</sup> Im Auftrag der deutschen Forschungsgemeinschaft wird darüber hinaus durch das Bundesarchiv in Koblenz und die Murhardsche Bibliothek in Kassel ein „Verzeichnis der Nachlässe in deutschen Archiven und Bibliotheken“ vorbereitet, „das in zwei Bänden die Aufbewahrungsorte möglichst aller handschriftlichen Nachlässe nachweisen soll, die im Gebiet der Bundesrepublik an der Forschung zugänglicher Stelle aufbewahrt werden“. Ein ähnliches Unternehmen bezüglich der Autographensammlungen wird derzeit diskutiert.
- <sup>9</sup> Dazu P. Raabe (Anm. 3), S. 19 ff.
- <sup>10</sup> Nur Nachweis von 35 einschlägigen Nachlässen in: Die Nachlässe in den wissenschaftlichen Allgemein-Bibliotheken 1. Gelehrten- und Schriftstellernachlässe in den Bibliotheken der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin 1959.